



Sprechzettel

für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Bausback

zum

**„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung
der Wohnimmobilienkreditrichtlinie“**

Plenum des Bundesrats am 14. Oktober 2016

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Anlass: Es ist **gerade einmal ein gutes Jahr her**, dass
Empfehlungen des wir hier im Bundesrat zu dem Entwurf der
Bundesrates Bundesregierung zur Umsetzung der
wurden nicht Wohnimmobilienkreditrichtlinie im ersten
umgesetzt Durchgang Stellung genommen haben.

Nun befassen wir uns nur wenige Monate nach Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes erneut mit der Thematik. Und das im Grunde nur deshalb, **weil die von uns beschlossenen Empfehlungen nicht umgesetzt wurden.**

**Inhalt der
Empfehlungen des
Bundesrates**

Wie Sie wissen, haben wir damals darum gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die **Kreditvergabe gerade an sensible Verbrauchergruppen** wie junge Familien und Senioren **nicht unnötig eingeschränkt** wird.

Wir baten darum zu prüfen: Wie können die unbestimmten Rechtsbegriffe für die Kreditwürdigkeitsprüfung so konkretisiert werden, dass **nur die Verbraucher von Krediten ausgeschlossen werden**, bei denen **weder aufgrund der persönlichen Verhältnisse noch unter Berücksichtigung der Immobilie** von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann.

Die Richtlinie sieht die **Möglichkeit** vor, bei **Neubauten oder Renovierungen** bei der Kreditwürdigkeitsprüfung **ausnahmsweise hauptsächlich auf den Wert der Immobilie abstellen zu können**. Wir haben angeregt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Anregungen des Bundesrates wurden nicht aufgegriffen

Leider wurden diese **Anregungen nicht aufgegriffen**. Nun zeigt sich nach den ersten Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Regeln in der Praxis: **Wir hatten mit unseren Empfehlungen Recht**.

Folge: Bei den Banken hat sich über die geltenden
Verunsicherung Maßstäbe für die Kreditwürdigkeitsprüfung
und Verunsicherung breit gemacht. Kreditinstitute
Schwierigkeiten berichten von **Schwierigkeiten bei der**
bei der **Kreditvergabe** gerade für ältere Menschen mit
Kreditvergabe geringer Rente. Oder für junge Familien mit
ungewisser Einkünfteentwicklung. Die
Finanzierung des neuen Familienheims oder
eines altersgerechten Umbaus des vertrauten
Zuhauses wird unter Verweis auf die neuen
Regelungen abgelehnt. Oder – anders als früher
– von der Stellung zusätzlicher Sicherheiten
abhängig gemacht.

Anrede!

**Nachbesserungen
nötig**

Hier muss **dringend nachgebessert** werden!

**Handlungsspiel-
räume der
Richtlinie nutzen!**

Das **Ziel der Richtlinie** und des
Umsetzungsgesetzes, nämlich der Schutz
unserer Bürgerinnen und Bürger vor
Überschuldung, **ist zwar richtig und wichtig.**

Aber: Wir dürfen **nicht über das Ziel
hinausschießen.** Wir müssen alle von der
Richtlinie eröffneten **Handlungsspielräume
nutzen, um unnötige Hürden** bei der
Immobilienkreditvergabe an Privatpersonen **zu
beseitigen.**

Es kann nicht sein, dass wir älteren Menschen
die Vorsorge für altersgerechtes Wohnen oder
jungen Familien den Start ins Familienleben in
den eigenen vier Wänden unnötig erschweren.

Insbesondere müssen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den **Wert der Immobilie bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit zu berücksichtigen**, insbesondere bei Bau- und Renovierungsvorhaben.

Und wir müssen so gut es geht für **Rechtsklarheit** bei den Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Banken sorgen. Damit die Verbraucher nicht durch eine unnötig restriktive Handhabung der Kreditvergabe benachteiligt werden.

Das liegt im Interesse aller: Der Verbraucher, der Banken, der Bauwirtschaft und - wenn man an die Erleichterung energetischer Sanierungen denkt - auch im Interesse der Umwelt!

Bayern tritt Deshalb **tritt Bayern dem Gesetzesantrag** von
Gesetzesantrag bei Baden-Württemberg und Hessen **bei**. Der Entwurf unterbreitet Lösungsvorschläge für die aufgezeigten Defizite bei der bisherigen Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und steht mit unseren bereits ausgesprochenen Empfehlungen im Einklang.

Anrede!

Schluss: Bitte um Ich bitte auch Sie, den Gesetzesantrag im
Unterstützung des weiteren Verlauf seiner Behandlung im
Gesetzesantrags Bundesrat zu unterstützen.